

Bürgel zum Schmunzeln: Eine klein-bürge(r)liche Posse von 1814

Im Kreisarchiv Eisenberg liegt eine Akte aus dem Stadtrat zu Bürgel mit der Signatur B II/2 Nr. 6. Sie trägt den Titel „Anzeige gegen den hiesigen Maurermeister Christian Gottlieb Sack wegen ungebührlichen Betragens.“

In ihr ist ein Vorgang aus dem Jahre 1814 in Form eines Rats-Protokolls festgehalten, der nicht nur einen interessanten Einblick in die kleinstädtischen Verhältnisse Bürgels vor 200 Jahren gewährt, sondern auch eine nicht besser zu erfindende Provinzposse darstellt. Aus beiden Gründen soll dieses Protokoll hier wiedergegeben werden: der eine wird sich mehr an alten Namen, Gebäuden oder Begriffen erfreuen, der andere sich köstlich amüsieren an der lockeren Art, wie, wo und wann unsere Vorfahren miteinander umgegangen sind.

Um der besseren Lesbarkeit willen habe ich im Text einige Glättungen vorgenommen, war aber ansonsten bemüht, die Diktion des Ganzen zu erhalten, auch wenn man dadurch den einen oder anderen Satz mehrmals lesen muß.

An einigen Stellen sollen Anmerkungen auf Beachtliches hinweisen oder Unverständliches erklären.

Viel Freude beim Lesen wünscht der Bearbeiter

„Bürgel, 21.11.1814

Der Ratsdiener Morgenroth allhier zeigt folgendes gegen den hiesigen Bürger und Maurermeister Gottlieb Sacken an:

Vor einigen Tagen sei Sack zu dem Capitain und Brandweinschenken Taubert allhier gekommen und habe von der Capitainin (1) ein Glas Schnaps verlangt. Dieselbe habe ihm gesagt, er solle erst das alte bezahlen, so solle er wieder Branntwein bekommen. Auf diese Rede habe Sack der Capitainin eine Ohrfeige gegeben, worauf der Capitain Taubert hinzugekommen sei, seiner Frau geholfen und Sacken einige Schläge gegeben und zur Tür hinausgeworfen habe.

Alles dies habe der Capitain Taubert ihm, Referenten (2) Morgenroth, wiedererzählt und noch hinzu gesetzt, dass unterdessen Bezirksvorsteher (3) Meister Wilhelm Drechsler und der Posamentierer (4) Mstr. Kuchler in die Stube gekommen wären. Es müsse nun Sack ferner gelärmt haben und sich nicht beruhigen wollen, denn er habe kurz darauf folgende Reden ausgestoßen: „An die Stadtordnung wische er sich den Arsch, in den Stadtrat scheiße er, und mancher Bezirksvorsteher wäre erst ein Häscher gewesen.“

„Bürgel 22.11.1814

Der Ratsdiener Morgenroth zeigt ferner folgendes an:

Heute nacht um drei Uhr sei der Bezirksvorsteher Mstr. Drechsler zu ihm gekommen, habe ihn aus dem Schlaf geweckt und gesagt, dass sich der Maurer Sack bei Ernesti-ne Seilern (5) (das ist die Witwe und Branntweinschenkin Schwabe allhier) befinde und wieder unruhig betrage, indem derselbe resoniere und die Worte gesagt habe: „er scheiße auf die Bezirksvorsteher“.

Um nun Ruhe in der Stadt zu schaffen, so habe Drechsler verlangt, dass Sack arretiert und auf ein Torhaus gebracht werden solle. Er, Morgenroth, habe diese Arretierung von sich aus und ohne mich erst wegen der späten Nachtzeit begrüßen zu können, vorgenommen und Sack auf das Jenaische Torhaus (6) gebracht, selbigem

auch, da er stark betrunken gewesen sei und leicht Unfertigkeiten vornehmen können, zwei Männer zugegeben, nämlich den Leineweber Gottfried Reich und den Töpfer Traugott Otto.

Nach dieser Expedition habe er sich wieder nach Hause begeben und ins Bett gelegt. Allein gegen 4 Uhr sei der Bezirksvorsteher Drechsler abermals zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, dass Sack wiederum entsprungen sei und mit dem Wächter Reich bei Ernestinen Seilern sei; und müsse Sack wiederum von neuem zu Arrest gebracht werden.

Er, Morgenroth, habe sich wieder angezogen und Sacken bei Ernestinen Seilern, auf dem Torhause und in seiner eigenen Behausung gesucht, selbigen aber nirgend gefunden; daher er dem Bezirksvorsteher Drechsler, welcher der Aufsuchung Sackens beigewohnt, gesagt habe, dass er sonach nicht weiter mitgehen könne, zumalen Sack ein hiesiger Bürger und ansässig sei.

Hierauf habe er sich nach Hause begeben....

Noch müsse er bemerken, dass, als er auf dem Torhause gewesen, noch der eine Wächter Mstr. Otto anwesend gewesen sei. Jener Otto habe auf Befragen gesagt, dass er, Otto, seine Notdurft verrichtet habe und unterdessen der Maurer Sack entsprungen sei. Morgenroth gibt dabei an, dass es scheine, als wenn Sack den zweiten Wächter Reich bestochen habe, um desto dreister entlaufen zu können.

Weiter referiert Morgenroth noch, dass der Bezirksvorsteher Drechsler bei seinem ferneren Nachspüren Sacken auch von neuem bei der Witwe Schwabe aufgefunden haben soll, wo auch die beiden Wächter, Reich und Otto, gegenwärtig gewesen seien und Drechsler dieselben gebeten haben soll, den Maurer Sack anderweitig auf das Torhaus abzuführen. Die Wächter haben dazu Anstalt gemacht und Drechsler sei mitgegangen, allein auf dem Markte wäre Sack entsprungen.

Diesen letzteren Umstand habe ihm, Morgenroth, die Witwe Schwabin erzählt, als er zu selbiger gegangen sei und sie gesprochen habe.

Carl Brüger, Bürgermeister u. Stadtschreiber
Joh. Friedr. Morgenroth“

Da die hier geschilderten Vorgänge in die rechtliche Kompetenz des Stadtrates fielen, fanden nun Verhöre der Beteiligten auf dem Rathaus, also vor dem Senat statt, an deren Ende dann ein Urteilsspruch steht. Die Protokolle über die Anhörungen, denen man ihre ganze Hintergründigkeit abhören kann, warum wer was gesehen oder gehört hat, lauten:

„Bürgel, 25.11.1814

Vorladung Johann Christian Taubert (Wirt)

Die Aussage des Ratsdieners sei nicht ganz richtig. Die Sache verhielte sich so:

Am 21.11. sei Drechsler mit dem betrunkenen Sack zu ihm gekommen. In Gesprächen habe Sack erwähnt, dass er den Zitzmannschen Ofen (7) habe umsetzen müssen, weil seine Gesellen ihn nicht gut gebaut hätten. Darüber habe Drechsler gestichelt. Dadurch gereizt, habe Sack aufspringend gesagt: „Das sagen sie wie Schinderknechte, wie Halunken. Ein jeder Häscher könnte Bezirksvorsteher in Bürgel werden. Ich scheiße in alle.“

- Das sei nicht wahr, dass er auch gegen den Rat etwas gesagt habe.

Er sei nach dem Vorfalle in die Mittelmühle gegangen, um zu mahlen. Er sei aber nicht zum Ausschütten gekommen und daher wieder nebst dem Mittelmüller Schmeißer (8) zurückgekehrt. Als er an sein Haus gekommen, sei in selbigem großes Lärmen gewesen. Er sei mit Schmeißer hineingegangen und habe gefunden,

dass sich Sack und seine Ehefrau beim Leibe gehabt hätten, und habe seine Frau den Maurer Sack hinter den Tisch geworfen. Die Ursache für die Schlägerei Sackens und seiner Frau sei gewesen, dass Sack noch mehr Branntwein haben wollte, und diesen seine Frau verweigerte und gesagt habe, dass er nach Hause gehen soll; worauf Sack seine Frau in das Gesicht geschlagen habe und sich seine Frau zur Wehr gestellt habe. Da er nun zu diesem Akte [dazu] gekommen sei, so habe er Sacken genommen und zur Stubentür hinausgeschoben, ihm auch angelegen [= empfohlen], weg zu gehen, welches Sack auch befolgt habe.

Vorladung Posamentierer Amandus Friedrich Bächler
..... (*wird hier weggelassen, da uninteressant*)

Vorladung Johanna Sophie Taubert geb. Erler
..... (*wird hier weggelassen, da uninteressant*)

Vorladung Hanna Dorothea Ernestine Schwabin geb. Hermann (Wirtin)

Sie sagt, sie wisse von allem, was ihr vorgelegt wurde, gar nichts. Sie könne nicht sagen, dass sich Drechsler und Sack gezankt hätten. Sie sei zu bestürzt vom kürzlichen Tod ihres Mannes. Sie wisse nur, dass Reich und Otto zu ihr gekommen seien und nach Sack gefragt hätten.

Vorladung Mstr. Traugott Otto, Bürger u. Töpfermeister (einer der Wächter)

Er sei vor Sackens Arretierung bei der Witwe Schwabe gewesen und habe dem Spiel zugesehen. Er habe gehört, dass Sack und Drechsler sich gezankt hätten, jedoch wisse er den Inhalt ihres Gespräches nicht. Er habe nicht gehört, dass Sack gesagt hätte, er scheiße auf die Bezirksvorsteher. Er sei Wächter von Sacken gewesen, nachdem dieser arretiert worden sei, und Reich sei sein Mitwächter gewesen. Bei dieser Gelegenheit sei Reich zum Torhause hinausgegangen und nicht wieder gekommen. Sack sei auch hinausgegangen, um sein Wasser abzuschlagen. Er, Otto, habe Sacken begleitet und nachdem derselbe sein Wasser abgeschlagen habe, sei er fortgelaufen und habe nicht auf ihn gehört, dass er dableiben solle. Er habe späterhin auf Drechslers Anordnung Sacken wieder aufgesucht und bei der Witwe Schwabe gefunden. Sack habe wieder auf das Torhaus mitgehen sollen, sei aber gleich vor der Schwaben Haustür ausgerissen.

Vorladung Leinwebermeister Johann Gottfried Reich (einer der Wächter)

Er wisse nichts von der Auseinandersetzung Sack-Drechsler, obwohl er bei der Witwe Schwabe war.

Bei der Wache sei er weggegangen, um sich ein Stück Brot zu holen. Als er weggegangen sei, habe Sack ihm aufgetragen, zu Drechsler zu gehen und ein gutes Wort bei ihm einzulegen. Drechsler sei noch bei der Witwe Schwabe gewesen. Und mit diesem habe er daselbst gesprochen. Während dieses Gesprächs sei Sack selbst in die Stube getreten.

Senat: es scheine, dass er mit Sacken kolludiret [= unter einer Decke gesteckt] und

selbigem fortgeholfen habe.

Reich: leugnet dieses sehr beharrlich und will es beschwören können, dass er Sacken nicht gutwillig fortgeholfen habe. Gibt noch an: er habe nun Sacken wieder gut Worte gegeben, mit auf das Torhaus zu gehen, allein derselbe habe es nicht getan, sondern sei ausgerissen.

Nota:

Auch Bezirksvorsteher Mstr. Wilhelm Drechsler war geladen worden, konnte aber wegen einer wichtigen Reise nach Gera nicht erscheinen. Hat sich entschuldigt und will später aussagen.

„Bürgel, 7.12.1814

Vorladung Bezirksvorsteher Mstr. Wilhelm Drechsler

Er, Drechsler, habe gegen Sacken gesagt: „Du hast ein Meisterstück an dem Zitzmannschen Ofen gemacht, denn der ist gut geraten. Auch hast du Reifarths Brennofen gut gebaut.“

Er leugne, dass er Sacken durch diese Worte habe turbiren [= beunruhigen, aufbringen] wollen, es sei vielmehr sein wahrer Ernst gewesen, dass er bei Kürschners gehört habe, dass der Zitzmannsche Brennofen gut geraten wäre. Er könne sich nicht erinnern, sich mit ihm gezankt und dieser ihn einen Schinderknecht und Halunken genannt habe. Er habe nicht gehört, dass Sack gesagt habe, ein jeder Häscher könne Bezirksvorsteher werden in Bürgel; ich scheiße in euch alle. Wohl aber wisse er, dass Sack und der Capitain sich gezankt haben wegen Handwerkssachen. Und da habe er, Drechsler, Sacken gesagt, dass er sich ruhig betragen solle, worauf Sack entgegnet habe: „ihr oder du Bezirksvorsteher habt mir nichts zu befehlen. Ich scheiße in euch alle.“ Er habe ihm erwidert: „Höre, Sack,....hier hängt die Stadtordnung!“ Und Sack habe sich darauf der Worte „ich scheiße auch in die Stadtordnung“ bedient. (9)

Mehr wisse er von der Sache nichts, da er weggegangen sei.

Ferner gibt Drechsler wegen des Spuks in der Jahrmarktsnacht folgendes an:

Er sei mit dem Leineweber Häßner noch spät zu der Schwabischen Witwe gegangen, wo auch Sack da gewesen wäre. Derselbe habe gesagt: „Nun schenkt mir noch eins auf die Lange Wiese ein!“, worauf Häßner und der Fuhrmann Daniel Füchsel sich durch diese Wort beleidigt gefunden haben und mit Sacken ein Zank entstanden sei, in welchem Sack sich sehr grob betragen und geschimpft habe. (10) Dieses Betragen habe er, Drechsler, Sacken verwehrt und Sacken habe immerfort gelärmt und gesagt: „Es wolle mancher Bezirksvorsteher sein und habe doch Fleisch gemaust und auf dem Hanfsack (s. Anm. 5) gegessen. Und auf Befragen fortgefahren sei, zu sagen, dass er damit Drechslern meine. Da nun Sack gar keine Ruhe gehalten, so habe er selbigen durch Morgenrothen arretieren lassen. Allein Sack sei vom Torhaus wieder weggelaufen, zu Schwabens gekommen und habe abermals sehr getobt.....“

„Eodem die [= am gleichen Tag]

Vorladung Mstr. Christian Gottlieb Sack

Er sei erst mit Drechslern bei Kürschners gewesen, wo Drechsler verlangt, dass er, Sack, Drechslers Haus reinige, weil sein Pursche beim Eindecken eines Daches bei Caspar Otten einen Ziegel heruntergeworfen habe und dadurch Drechslers Haus beschmutzt worden wäre. Er, Sack, habe sich geweigert, für seinen Purschen zu stehen und da hätte Drechsler gedacht, ihn zu verklagen.

Hierauf seien er und Drechsler zu Capitain Taubert gegangen und habe Drechsler angefangen, auf ihn, Sacken, zu sticheln und habe sich der Worte bedient: „Du willst der geschickteste Maurer sein, aber den Brennofen mußt du doch wieder wegreisen.“ Er bleibt dabei, dass Drechsler diese Worte spöttisch gesagt habe. Hierauf sei er, Sack, erzürnt worden und gestehe zu, dass er Drechslern mit Worten beleidigt habe, wisse jedoch nicht, ob er ihn einen Halunken und Schinderknecht genannt habe, doch könne es möglich sein. Er habe nicht gesagt: „ein jeder Häscher könne Bezirksvorsteher in Bürgel werden, ich scheiße in euch alle“.

Es könne möglich sein, dass er gesagt habe: Du Bezirksvorsteher hast mir nichts zu befehlen. Gewiß weiß er es aber nicht, weil er nicht ganz nüchtern gewesen. Allein das könne nicht sein, dass er hinzugesetzt habe: „ich scheiße in euch alle“.

Leugnet durchaus, gesagt zu haben: „auch in die Stadtordnung scheiße ich“. Und bleibt allen Ermahnens ungeachtet bei diesem Leugnen.

Gibt den Unfug bei der Witwe Schwabe also an: er habe nebst ... dem Posamentiergesellen Sonntag und dem Wenzelischen Purschen Karten gespielt, als Häßner und Drechsler in die Stube, und zwar beide betrunken, gekommen wären. Beide haben gestochert [= schüren, anreizen] und er, Sack, habe darauf gesagt: „Sonntag, schenk´ mir noch einen auf die Lange Wiese ein!“ Häßner sei dadurch aufgebracht worden und Drechsler habe Häßner noch mehr angeregt zum Zank, worauf er, Sack, gesagt: „Hier will auch mancher Bezirksvorsteher anstochern, und ich weiß auch, dass sonst Fleisch bei andern Leuten geholt und in ihren Häusern gefressen worden ist.“

Und leugnet nicht, dass er damit Drechslern gemeint habe, weil vor langen Jahren der Schuhmacher Daniel Schmidt einstmals beim Schlachten von seinem Bruder Trau-gott Schmidt Fleisch geholt [gemeint ist: gestohlen] und solches mit und bei Drechslern verzehrt habe.

Er gestehe, arretiert worden zu sein und habe zu Reich auf dem Torhaus gesagt: „Gehe nur zu Drechsler und rede mit ihm!“ Und da Reich nicht zurückgekehrt sei, so sei er, Sack, nachgefolgt und habe Otten sitzen lassen. Bestochen habe er Reich nicht. Er sei wieder zu der Schwabin gegangen, habe jedoch nicht wieder gelärmt, sei dem Arretieren aber ausgewichen und nach Haus gegangen ...

Gibt dabei Sack auf nochmaliges Ermahnen überhaupt an, dass er manches Unange-nehme im Trunke gegen Drechsler könne gesagt haben, leugne aber durchaus, sich der Worte bedient zu haben: „auch in die Stadtordnung scheiße ich“.

Worauf nach dieser Erklärung Mstr. Drechsler wieder vorgerufen wurde, um ihn mit Sacken über einige Punkte zu konfrontieren.

Drechsler: leugnet durchaus, Sacken wegen des Zitzmannschen Brennofens tur-bieren zu wollen.

Sack: bleibt bei seinen Angaben.

Senat: schließt aus den Zeugenaussagen, dass Drechsler wahrscheinlich Sacken

anstoßen wollen und möge er daher nicht diesen Punkt ableugnen.

Drechsler behauptet aber, dass er Sacken durchaus nicht hudeIn wollen. Er habe gerade so gesagt, wie er ausgesagt habe, und habe nicht gewußt, dass Sack diesen Ofen wieder umsetzen müsse, sondern er habe von Kürschnern gehört, dass selbiger gut geraten gewesen, und [habe] solches auch geglaubt.

Drechsler behauptet, dass Sack gesagt habe: „ich scheiß auch in die Stadtordnung“.

Sack leugnet hartnäckig, diese Worte gesagt zu haben.

Senat: Gibt Drechslern Aufschluß über die Fleischangelegenheit und dessen Verzehren.

Drechsler gibt zu, dass Schmidt aus Spaß vor ungefähr 25 Jahren bei seinem Bruder

Fleisch geholt habe und solches bei ihm, Drechslern, verzehrt worden sei. (11)

Auch diese Konfrontation ist vorgelesen und von beiden Teilen genehmigt worden; worauf beide Teile bitten, diese Sache schleunig abzumachen und die Zeugen nicht erst eidlich zu verhören, da er, Sack, nicht ganz wissen könne, was er im Trunke gesprochen habe.“

Aufgrund der Anzeigen und der Zeugenvernehmungen erteilt der Rat am 12. Januar 1815 folgenden Bescheid

„Bescheid:

Dieweil sich aus den Vernehmungen der Blatt 5 und folgende Blätter dieser Acten abgehörten Zeugen soviel ergibt, dass der Maurermeister Christian Gottlieb Sack allhier lediglich den Leineweber und Bezirksvorsteher Mstr. Christian Wilhelm Drechsler allhier für seine Person und keineswegs demselben in der Funktion als Bezirksvorsteher, noch weniger aber dem Stadtrate allhier oder der höchsten Behörde als Verfasserin der hiesigen Stadtordnung Beleidigungen zufügen wollen, so wird derselbe [also Sack], da er übrigens die nächtliche Ruhe gestört und allerlei polizeiwidrige Unfertigkeiten zu Schulden gebracht hat, mit dreitägigem Gefängnis - oder statt dessen mit einer Geldstrafe von einem ganzen und einem halben Meißnischen Gülden - nicht unbillig belegt;

dahingegen aber [wird] dem Leineweber und Bezirksvorsteher Mstr. Chr. W. Drechsler seine nicht undeutlich aus den Verhandlungen erscheinende Absicht, den Maurer Sack in der Trunkenheit zu reizen, hiermit ernstnachdrücklichst verwiesen und ihm freigegeben, den letzteren, wenn er sich damit durchzukommen getraut, in Ansicht der erfahrenen Privatbeleidigungen bei der kompetenten Obrigkeit deshalb in rechtlichen Anspruch zu nehmen [= zu verklagen].

Es sind übrigens beide Teile die ihrerseits erwachsenen Unkosten zu bezahlen verbunden

Decretum Stadt Bürgel den 12. Januar 1815

Der Stadtrat daselbst, Carl Brüger, Bürgermeister

Am 17.1.1815 soll das Decret eröffnet werden, daher werden Kontrahenten am 12.1.1815 für diesen Tag um 10 Uhr an Rats Stelle geladen.“

Anmerkungen

1. An anderer Stelle wird Taubert als gewesener Kapitän des Kopenhagener Landcorps bezeichnet. Nach der Pensionierung hat er in Bürgel eine Branntwein-Schenke eröffnet. Mit der Capitainin ist natürlich die Frau des ehemaligen Capitains gemeint.

2. Das Wort „Referent“ ist in diesem Falle keine Berufsbezeichnung. Morgenroth war Ratsdiener, der hier referiert, also vorträgt, was ihm zur Kenntnis kam und er dem Rat zu berichten verpflichtet war. Auffällig ist: er berichtet fast nur Dinge, die er nicht gesehen, sondern nur gehört hat!

3. Nach der alten Stadtordnung von 1567 war Bürgel in 4 Viertel eingeteilt, denen jeweils ein Viertelsmeister vorstand. Diese Viertelsmeister stellten die Verbindung zwischen Bürgern und dem Stadtrat dar und hatten ganz konkrete Aufgaben in ihrem Bereich zu erfüllen. Um 1800 waren diese Viertelsmeister abgelöst durch die Bezirksvorsteher, deren es nur noch drei gab: Marktbezirk, Obertorbezirk (Eisenberger Tor) und Untertorbezirk (Jenisches Tor).

4. Posamentierer (nicht zu verwechseln mit Postament = Unterbau/Sockel): Handwerker, der Besatzwaren aus Schnüren, Borten, Perlen usw. für Kleider und andere Textilwaren (Uniformen, Abzeichen, Fahnen) herstellt. Einen solchen Handwerker gab es im 19. Jahrhundert in jedem größeren Ort.

5. Die Branntweinschenkin hieß Ernestine Schwabe. Die Familie Schwabe ist eine der alteingesessenen Familien Bürgels. Ihr Einfluß auf die Stadtgeschichte ist beachtlich. Eine Untersuchung dazu würde Interessantes zu Tage fördern. U.a. gab es in dieser Familie auch Seiler. Ernestines Mann war Seiler gewesen, daher Ernestine (die) Seilern. Dieses Handwerk war früher sehr wichtig. Deshalb gab es in Bürgel meistens mehrere. Die Seiler benötigten für ihre Arbeit lange Spinnbahnen. Dieser Platz war in einer Kleinstadt wie Bürgel, wo Häuschen auf Häuschen klebte und kaum Hofraum da war, sehr schwer zu finden. So waren die Seiler z.T. gezwungen, den öffentlichen Straßenraum dazu zu verwenden. Für die Kreuzgasse lebt noch heute die Bezeichnung Hanfsack. Sie geht darauf zurück, dass die Gasse auf die Stadtmauer zulief und keinen Ausgang hatte: wie ein Hanfsack. Und wegen des fehlenden Durchgangsverkehrs war sie bestens geeignet als Spinnbahn für einen Seiler, der dort Hanf verarbeitete.

Die älteren Bürgeler wissen noch etwas vom Mittelseeler = Mittelseiler, also dem Seiler mitten in der Stadt. Er nutzte den Kirchplatz für seine Arbeit. Die Familie Schwabe besaß das Eckhaus Markt/Kirchplatz, neben dem Gambrinus. In diesem Haus war vor 200 Jahren schon eine Branntweinschenke. Hier spielte sich ein Teil der Posse ab, die wir jetzt kennenlernen.

6. Im Jahre 1814 stand also das alte Jenische Torhaus noch, genau an der Stelle, an der die heutige B 7 die Altstadt vor dem Friedhofseingang verläßt. Das heute noch stehende Badertor vermittelt uns eine ungefähre Vorstellung von demselben. Noch gab es Torwächter, noch wurden die Stadttore nachts verschlossen. Und die Räume

in den Torhäusern wurden genutzt: damals z.B. im Jenischen Tor als Arrestzelle, wie heute im Badertor als Vereinsraum des Faschingsvereins.

Die heutige B7 gab es noch nicht. Der Fahrweg lief vom Untertor aus durch die Hohle (zwischen Feuerwehr und Friedhof) hinunter, querte die heutige B 7 und unten den Schneidemühlenweg, um durch die Mittelmühle Richtung Jena zu führen.

7. Es handelte sich um einen Töpferofen, einen sog. Kasslerofen, der vom Maurer gesetzt wurde. Ein solcher Ofen ist heute im Kleinformat auf dem Festplatz an der Schulstraße zu besichtigen.

8. Lt. Vertrag zwischen Stadt und Mittelmühle mußten alle Bürger zum Brauen ihre Gerste in der Mittelmühle schroten lassen. Möglicherweise war Capitain Taubert deshalb in die Mittelmühle gegangen. Dort war er allerdings nicht zum Einschütten des Kornes gekommen, wie das Protokoll vermerkt. Warum nicht? Vielleicht, weil der Mittelmüller Johann Christian Gottlob Schmeißer zu großen Appetit auf einen Schluck Brantwein hatte. Er war nämlich von 1801 bis 1804 selbst Ratswirt gewesen und hat wohl sein Leben lang einen solchen Schluck gerne gemocht. 15 Jahre später starb er jedenfalls „an Magenverhärtung wegen vielen Brantweintrinkens“.

9. Die Stadtordnung war das Grundgesetz der Stadt aus der Hand der Herzogs. Wer also etwas gegen die Stadtordnung sagte, der sagte nicht nur etwas gegen den Stadtrat, sondern gegen den Landesherrn. Das kam einer Majestätsbeleidigung gleich und niemand konnte sich das leisten. Darum bestreitet Sack später diese Aussage gegen die Stadtordnung auch aufs heftigste.

10. Die Familie Sack hat mehr als 2 Jahrhunderte in Bürgel ihrem Namen alle Ehre gemacht. Es dürfte nur wenige Häuser geben, an denen Sacks als Maurer nicht Hand angelegt haben. Augenfälligstes Bauwerk in unserer Stadt aus ihrer Hand ist der Kirchturm.

Manchmal mußten Bauherren den „Sacksmeester“ auch mit einem Stück Land bezahlen, wenn das Geld nicht reichte. So mag es auch mit der „Langen Wiese“ gewesen sein, auf die Sack einen trinken will. Vielleicht gehörte sie kürzlich noch dem erwähnten Häßner, der sich über den Trinkspruch Sacks so sehr erbost.

11. Man sieht: wenn man jemandem etwas auswischen will, dann können auch 25 Jahre nicht genug sein, um einen Anlaß zu vergessen!